

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-291

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 05.03.2013

Betreff:

Tuheim, Neuplanung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fienerstraße", Beschluss städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

22.04.2013 Bau- und Vergabeausschuss
30.05.2013 Stadtrat der Stadt Genthin

Abstimmung

Ja Nein Enthaltung Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 9 BauNVO.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Antragsteller die Eheleute Linke aus Tucheim stellten am 27.08.2012 den Antrag im Bereich der Fienerstraße in Tucheim den bestehenden V/E –Plan „Fienerstraße“ zu ändern.

Der bestehende Vorhaben-und Erschließungsplan wurde 2010 rechtskräftig und das geplante Einfamilienhaus wurde durch die Eheleute Linke auch umgesetzt.

Mit dem nunmehr vorliegenden Nutzungsänderungsanspruch macht sich eine Neuplanung erforderlich.

Durch den Antragsteller wurde am 18.02.2013 bestätigt, dass die Kosten für die Planerstellung durch ihn übernommen werden.

Mit dem Antragsteller wird ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB vereinbart, indem festgelegt wird, dass die Planungsleistungen und die Erschließung durch den Antragsteller veranlasst werden und für die Stadt Genthin dazu keine Kosten entstehen.

Durch die Stadt Genthin wird das Verfahren in eigener materieller und rechtlicher Verantwortung geführt.

Der Antragsteller bedient sich eines kompetenten Fachplanungsbüros.

Rechtsgrundlage: GO LSA, BauGB, BauNVO

Anlagen: Entwurf des städtebaulichen Vertrages

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 13.03.2013	FB Finanzen Datum	